

Ablehnungen von Wohnungen durch den FD 50.2 der Stadt Göttingen

vorgelegt für die Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Göttingen am 15. Mai 2018 von: Vernetzungstreffen der Initiativen zur Unterstützung von Geflüchteten Göttingen, Refugee Network Göttingen und Our House Nansen 1

Auf Wunsch der Betroffenen sind die Angaben anonymisiert. Auf Details wird in dieser Übersicht verzichtet.

Herr A. aus Eritrea. Asylverfahren abgeschlossen. Während des laufenden Verfahrens mehrere Wohnungen gefunden. Anträge auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen: Miete zu hoch. Mietobergrenze wurde zwischen 20,- und 60,- Euro überschritten.

Familie B. aus Syrien. Zwei Kinder. Asylverfahren abgeschlossen. Während des laufenden Verfahrens sechs Wohnungen gefunden. Anträge auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen: Miete zu hoch.

Herr C. aus Syrien. Asylverfahren abgeschlossen. Während des laufenden Verfahrens mehrere Wohnungen gefunden. Anträge auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen: Miete zu hoch.

Herr D. aus Syrien. Asylverfahren abgeschlossen. Während des laufenden Verfahrens mehrere Wohnungen gefunden. Anträge auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen: Miete zu hoch.

Herr E. aus Afghanistan. Asylverfahren abgeschlossen. Während des laufenden Verfahrens mehrere Wohnungen gefunden. Anträge auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen: Miete zu hoch.

In drei der genannten Fälle haben die Betroffenen mittlerweile eine Wohnung gefunden. Der Vermieter/die Vermieterin hatte die Miete offiziell abgesenkt, damit der FD 50.2 den Antrag auf Kostenübernahme bewilligen musste. Die Betroffenen zahlten die Differenz zeitweise selbst. Sobald das Jobcenter die Fälle übernommen hat, wurden die Anträge auf Kostenübernahme bewilligt.

Herr F. aus Afghanistan. Ablehnung im Asylverfahren. Klage läuft. Geht einer geringfügigen Beschäftigung nach. Wohnung innerhalb des Mietrahmens gefunden. Antrag auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründung: Laufendes Klageverfahren.

Herr G. aus Afghanistan. Ablehnung im Asylverfahren. Klage läuft. Lebt seit 3 Jahren in Unterkünften. Wohnung innerhalb des Mietrahmens gefunden. Antrag auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründung: Laufendes Klageverfahren.

Herr H. aus einem westafrikanischen Staat. „Dublinfall“. Hat ein Zimmer in WG gefunden. Antrag auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründung: Er müsse noch warten. Worauf er warten müsse, wurde ihm nicht mitgeteilt.

Herr I. aus Eritrea. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Untergebracht in der Notunterkunft Siekhöhe. Keine Unterstützung bei der Suche nach eigener Wohnung von Seiten des Betreibers oder der Stadt.

Herr J aus Eritrea. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Untergebracht in der Notunterkunft Siekhöhe. Keine Unterstützung bei der Suche nach eigener Wohnung von Seiten des Betreibers oder der Stadt.

Familie K. aus Russland. 4 Kinder. Dublinfall. Mehrere Wohnung innerhalb des Mietrahmens gefunden. Antrag auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründungen unklar.

Herr L. aus Afghanistan. Hatte eine Wohnung innerhalb des Mietrahmens gefunden. Antrag auf Kostenübernahme durch den FD 50.2 abgelehnt. Begründung: Wohnung befindet sich nicht in Göttingen, sondern in Rosdorf. Rosdorf gehört zum Landkreis Göttingen.